

## Wichtige Hinweise für Ihren Konzertbesuch!

### 2G Nachweis:

Der Konzertbesuch ist nur für Personen möglich, die **keine COVID-Symptome haben und geimpft oder genesen** sind. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Prüfung des 2G-Nachweises etwas mehr Zeit beim Einlass in Anspruch nehmen wird. Bitte halten Sie beim Einlass ins Gebäude Ihren **Personalausweis** sowie einen der folgenden Nachweise in Papierform oder digital bereit:



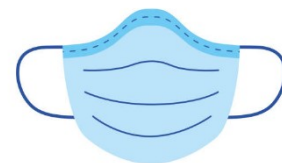
- **Vollständiger Impfschutz gegen COVID-19** (ab 14 Tage nach abschließender Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff).
- **Vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

### Ausnahmen:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können sowie einen negativen PCR-Test vorweisen.
- Personen unter 12 Jahren (bis zum Erreichen des 12. Geburtstags).
- Für Kinder unter 12 Jahren ist zudem kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich.

### Maskenpflicht:

Angesichts der derzeitigen pandemischen Situation müssen wir weiterhin nachdrücklich auf das Tragen einer **FFP2-Maske** im Haus und am Sitzplatz zum Schutz der eigenen Gesundheit und der anderen Besucher bestehen.



### Hygienemaßnahmen:

Bitte denken Sie daran Ihre Hände gründlich und regelmäßig zu waschen und nutzen Sie die Desinfektionsspender im Foyer.



### Nichteinhaltung der Hygieneregeln:

Wir bitten alle Konzertbesucher die genannten Hygieneregeln einzuhalten. Sollten Sie diesen nicht nachkommen können, können Sie leider nicht zum Konzert zugelassen werden. Ein Rückzahlungsanspruch des Ticketpreises erlischt in diesem Fall.